



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Tomás Santillán
Mitglied des Rates
Mozartstr.12

51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3

Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Herr Ralf Uttich, Zimmer 302
Telefon: 02202 14-2400
Telefax: 02202 14-702400
E-mail: R.Uttich@stadt-gl.de

07.07.2010

Betreff: Ihre Anfrage im AUKV vom 24.06.2010

Sehr geehrter Herr Santillán,

in der Sitzung des AUKV vom 24.06.2010 stellten Sie die Frage, warum am Driescher Kreuz von der Hauptstraße kommend auf der rechten Seite die rote Pflasterung des Radweges endet und mehrere Meter hinter dem Driescher Kreuz wieder anfängt. Durch dieses fehlende Stück der roten Pflasterung gäbe es dort keine eindeutige Situation für Radfahrer und Fußgänger.

Es solle geklärt werden, ob der Radweg an der Stelle aufhört oder ob er weitergeführt wird.

Nach den Bestimmungen der StVO ist die Farbe des Pflasters nicht das entscheidende Kriterium, ob es sich um einen benutzungspflichtigen Radweg handelt. Vielmehr kommt es bei der Ausweisung eines Radweges auf die Anordnung einer Benutzungspflicht in Form von **Verkehrszeichen** an.

Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen angesprochene Weg im Bereich der unteren Hauptstr. als benutzungspflichtiger, **getrennter** Rad/Gehweg mit dem Verkehrszeichen 241 ausgewiesen wurde, was auch durch die unterschiedlich farbigen Pflastersteine ersichtlich ist.

Ebenso ist der Bereich im weiteren Verlauf hinter dem Driescher Kreuz als getrennter Rad/Gehweg ausgewiesen.

Bei beiden Flächen, sowohl vor als auch hinter dem Driescher Kreuz handelt es sich um Altbestandsflächen, die auf einen älteren Ausbauzustand zurückzuführen sind.

Das neue Zwischenstück, welches im Rahmen des Neubaus des Driescher Kreuzes mit entstanden ist, ist lediglich als Mischfläche für Fußgänger und Radfahrer mit Zeichen 240 (gemeinsamer Rad/Gehweg) ausgewiesen.

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach -
Overath - Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bei gemeinsam genutzten Rad/Gehwegen ist eine Trennung der einzelnen Fahr- bzw. Gehspuren mit Markierungen oder die Nutzung eines Piktogramms untunlich, da es sich hierbei um eine Mischfläche handelt, die sowohl von Fußgängern wie auch von Radfahrern gleichermaßen genutzt werden kann.

Der von Ihnen angesprochene Weg ist derzeit durchgängig als benutzungspflichtiger Radweg ausgewiesen.

Mit dieser eindeutigen Beschilderungsanordnung, die gleichzeitig eine Benutzungspflicht des angesprochenen Weges für Radfahrer beinhaltet, ist der Radfahrer verpflichtet, diesen Weg zu nutzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter